

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss zwischen dem Kunden und Maske? Danke!, Testzeitraum
3. Leistungen, Wechsel der Versionen
4. Verfügbarkeit und Reaktionszeit bei Störungen
5. Mitwirkungsleistungen des Kunden
6. Rechtseinräumung
7. Preise, Zahlungsmethoden und Zahlungsbedingungen
8. Vertragsbeginn, Mindestlaufzeit und Kündigung
9. Haftungsbeschränkung
10. Datenschutz und Vertraulichkeit
11. Änderungsvorbehalte
12. Schlussbestimmungen

# 1. Geltungsbereich

## 1.1

Die Maske? Danke! UG (im Folgenden: Maske? Danke!) bietet auf der Internetseite [www.checkyn.de](http://www.checkyn.de) (im Folgenden: Checkyn) eine Kontaktdatenverwaltung (im Folgenden: Software) für kleine und mittelgroße Unternehmen an (im Folgenden: Kunden), die verschiedene Funktionen für das Führen von Kontaktlisten auf Basis länderspezifischer Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus hat. In Form einer Webseite auf einem mobilen Endgerät wird dieses System durch die Besucher der Einrichtung (im Folgenden: Besucher) des Kunden genutzt. Der Besucher trägt auf seinem mobilen Endgerät seine Kontaktdaten ein und übermittelt die Kontaktdaten an Maske? Danke! zur Speicherung entsprechend der Verordnungen.

## 1.2

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Nutzungsverträge (im Folgenden „Verträge“ genannt), die zwischen Maske? Danke! und Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder anderer entsprechender einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen sind, über die Plattform Checkyn geschlossen werden.

## 1.3

Abweichende AGB des Kunden finden auf Verträge keine Anwendung, es sei denn, Maske? Danke! stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich in Schriftform zu.

# 2. Vertragsschluss zwischen dem Kunden und Maske? Danke!, Testzeitraum

## 2.1

Das auf Checkyn bereitgestellte Angebot, die dort bezeichnete und beschriebene Software zu nutzen, stellt kein verbindliches Angebot von Maske? Danke! dar.

## 2.2

Die Nutzung der Software von Maske? Danke! setzt die Erstellung eines Kunden-Accounts (im Folgenden: Account) voraus. Für die Erstellung des Accounts sind die erforderlichen Daten anzugeben und ein Passwort festzulegen. Durch Bestätigung der Anlegung des Accounts gibt der Kunde zunächst ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die kostenfreie Nutzung der Software für Testzwecke ab. Der Kunde akzeptiert die AGB von Checkyn und die Vereinbarung über Auftragsverarbeitung von Daten nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Dieses Angebot kann Maske? Danke! mit der Einrichtung und Gewährung des Zugangs zum Account oder dem Versand einer Mitteilung an die angegebene E-Mail-Adresse mit den Zugangsdaten für den eingerichteten Account annehmen.

### 2.3

Nach Abschluss eines Vertrages gemäß Ziffer 2.2. kann Maske? Danke! mit dem Kunden eine Testphase vereinbaren. Die Testphase beginnt mit der Gewährung des Zugangs zur Software bzw. Mitteilung der Zugangsdaten durch Maske? Danke!. Für einen Zeitraum von 7 Tagen kann der Kunde die Software ausschließlich zu Testzwecken zu nutzen (Testzeitraum). Auf Anfrage bei Maske? Danke! kann der Testzeitraum verlängert werden. Ob der Testzeitraum verlängert wird, liegt ausschließlich im Ermessen von Maske? Danke!. Nach Ablauf des Testzeitraums wird der Account des Kunden gesperrt oder in eine kostenpflichtige Nutzung überführt. Eine automatische Umstellung in einen Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung der Software erfolgt nicht.

### 2.4

Nach Einrichtung eines Account entsprechend Ziffer 2.2 oder nach Ablauf des Testzeitraums gemäß Ziffer 2.3 hat der Kunde die Möglichkeit, einen kostenpflichtigen Vertrag über die Nutzung der Software mit Maske? Danke! abzuschließen. Dabei kann der Kunde die angebotene Software Version mit unterschiedlichem Umfang an Funktionalitäten („Add-ons“) wählen.

### 2.5

Für die Angebotserstellung und Abschluss eines Vertrags mit monatlicher Abrechnung erfolgt der Vertragsabschluss im Account selbst. Dazu muss der Kunde die entsprechende Version auswählen und seine Auswahl bestätigen. Anschließend sind neben dem Firmennamen und Rechnungsadresse auch Zahlungsdaten zu hinterlegen. Durch Bestätigung und Absendung dieser Angaben schließt der Kunde

einen Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung mit Maske? Danke! ab.

## 2.6

Für den Abschluss eines Vertrags über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung erstellt das Team von Maske? Danke! auf Anfrage ein entsprechendes Angebot in Schrift- oder Textform, welches vom Kunden durch Bestätigung in Textform, Schriftform oder mündlich, spätestens aber durch Zahlung der Rechnung, angenommen wird.

# 3. Leistungen, Wechsel der Versionen

## 3.1

Maske? Danke! stellt dem Kunden für die Laufzeit eines Vertrags den Zugang zu der auf Checkyn angebotenen und vom Kunden ausgewählten Version der Software als Software-as-a-Service (im Folgenden: SaaS) über das Internet zur Verfügung. Der Funktionsumfang der gebuchten Software-Version ergibt sich aus der Beschreibung auf der Internetseite von Checkyn unter der Rubrik „Preise“ und „Funktionen“. Weitere Leistungen (z.B. die Lieferung von Hardware) sind nicht Gegenstand eines Vertrags über die (kostenpflichtige) Nutzung der Software. Solche weiteren Leistungen können von Maske? Danke! auf Basis eines gesonderten Angebots erbracht werden.

## 3.2

Der Kunde kann grundsätzlich jederzeit mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Kundenzugangs durch Maske? Danke! zwischen den angebotenen Versionen der Software wechseln. Die daraus resultierende Vergütung ergibt sich aus den Ziffern 7.5 bis 7.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 3.2

Kunden mit einem Vertrag zur kostenpflichtigen Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung können diese Änderung der Version direkt im Account vornehmen. Kunden mit einem kostenpflichtigen Vertrag zur Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung müssen für eine Änderung der Version den Kundensupport von Maske? Danke! ([info@checkyn.de](mailto:info@checkyn.de) oder +49 (0) 5121 9349534)

kontaktieren. Wechselt der Kunde während eines laufenden Abrechnungszeitraums in eine Version mit größerem Umfang an Features, kann der Kunde ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Accounts durch Maske? Danke! die zusätzlichen Funktionen der Software nutzen. Wechselt der Kunde in eine Version mit niedrigerem Umfang an Features, kann der Kunde ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Kundenzugangs durch Maske? Danke! nur noch die reduzierten Funktionen der Software in Anspruch nehmen.

### 3.3

Im Auftrag des Kunden erfasst Maske? Danke! der Besucher des Kunden. Die Kontaktdaten werden im Rahmen der Verordnungen der Bundesländer als Maßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erfasst gespeichert und bei Bedarf an die amtlichen Behörden weitergegeben. Auf Anfrage eines Gesundheitsamtes kann Maske? Danke! die Kontaktdaten für einen Kunden und ein Zeitfenster bereitstellen. Alle personenbezogenen Daten werden verschlüsselt gespeichert und nur auf Anfrage einer Behörde entschlüsselt. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

## 4. Verfügbarkeit und Reaktionszeit bei Störungen

### 4.1

Maske? Danke! gewährleistet eine 99%-ige Verfügbarkeit der als SaaS zur Verfügung gestellten Software im Jahresmittel. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Maske? Danke! liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter) nicht zu erreichen ist. Ebenfalls ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten (bspw. Updates der Software), die entweder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Hildesheim) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr liegen, oder die gemäß Ziffer 4.2 vorab angekündigt wurden.

### 4.2

Maske? Danke! ist berechtigt, zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der Software zu unterbrechen. Die Wartungsarbeiten werden soweit möglich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Hildesheim) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr getätigt. Falls eine Wartungsmaßnahme zu einer Unterbrechung der Nutzung der Software von mehr als 30 Minuten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Hildesheim) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr führen wird, wird Maske? Danke! diese Wartungsarbeit per E-Mail ankündigen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 24 Stunden vorab. Auf Kundenwunsch hin kann die angekündigte Wartungsarbeit verschoben werden, sofern dies aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus Sicht von Maske? Danke! zu vertreten ist.

#### 4.3

Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. Maske? Danke! wird sich bemühen bei Meldungen von Störungen der Systemverfügbarkeit, die zu einem Totalausfall der Software führen und die innerhalb der Supportzeiten (Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr und Freitag zwischen 9:00 und 17:00 unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Hildesheim) eingehen, eine Reaktionszeit für den Beginn der Entstörung von vier Stunden sicherzustellen. Bei leichteren Fehlern, die nicht zu einem Totalausfall der Software führen und während des laufenden Betriebs auftreten, wird Maske? Danke! sich bemühen, nicht später als einen Arbeitstag nach dem Eingang der Störmeldung zu reagieren.

#### 4.4

Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung am folgenden Arbeitstag. Verzögerungen der Entstörung, die vom Kunden zu vertreten sind (z.B. durch Nichtverfügbarkeit eines Ansprechpartners auf Kundenseite oder verspätete Meldung der Störung), werden nicht auf die Entstörungszeit angerechnet.

## 5. Mitwirkungsleistungen des Kunden

### 5.1

Die nachfolgenden Mitwirkungsleistungen sind Hauptleistungspflichten des Kunden und nicht alleine als Nebenpflichten oder Obliegenheiten zu klassifizieren.

## 5.2

Der Kunde ist dazu verpflichtet, während des Testzeitraums gemäß der Ziffern 2.2 und 2.3 die Funktionalitäten und generelle Beschaffenheit der Software zu überprüfen und etwaige Mängel oder sonstige Abweichungen von den Anforderungen an die Beschaffenheit vor Abschluss eines Vertrags über die kostenpflichtige Nutzung der Software gegenüber Maske? Danke! anzuzeigen. Auf Mängel oder sonstige Abweichungen von den Anforderungen an die Beschaffenheit, die während des Testzeitraums bereits bekannt oder vorhanden waren, aber nicht vor Abschluss eines Vertrags über die kostenpflichtige Nutzung der Software gegenüber Maske? Danke! angezeigt wurden, kann sich der Kunde gegenüber Maske? Danke! nicht berufen.

## 5.3

Der Kunde ist verpflichtet, einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter zur Verfügung zu stellen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Ansprechpartners (nebst Stellvertreter) unverzüglich mitzuteilen.

## 5.4

Für die Inhalte und mit der Software verarbeiteten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, die Software von Maske? Danke! nur vertragsgemäß und im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde wird Maske? Danke! unverzüglich, möglichst schriftlich, informieren über: (i) den Missbrauch oder den Verdacht des Missbrauchs der vertraglich vereinbarten Leistung; (ii) eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die Einhaltung des Datenschutzes oder der Datensicherheit, die im Rahmen der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung auftritt; (iii) eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die von Maske? Danke! bereitgestellte Leistung, z.B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Hacker-Angriff.

## 5.5

Der Kunde ist verpflichtet die technischen Voraussetzungen selbst sicherzustellen.

### 5.5.1

Die Anbindung an das Internet in ausreichend Bandbreite und Latenz liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

### 5.5.2

Der Kunde ist dafür verantwortlich, innerhalb der eigenen Organisation und für seine Mitarbeiter dem aktuellen Stand der Technik entsprechende IT Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

## 5.6

Der Kunde ist für die fachliche Einrichtung und Administration des Accounts selbst verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob Maske? Danke! den Kunden bei der Einrichtung des Accounts, in welcher Form auch immer, unterstützt.

## 5.7

Der Kunde ist verpflichtet, Maske? Danke! über auftretende Leistungsstörungen (Mängel der Leistungen, fehlende Verfügbarkeit) unverzüglich in Textform zu informieren und nachvollziehbare Informationen zu auftretenden Leistungsstörungen zu übermitteln. Der Kunde wird Maske? Danke! bei auftretenden Leistungsstörungen in angemessenem Umfang bei der Fehleridentifizierung und -behebung unterstützen. Maske? Danke! ist berechtigt, dem Kunden vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die eigentliche Ursache später durch Anpassung an der Maske? Danke! Software zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

# 6. Rechteeinräumung

## 6.1



Maske? Danke! räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, einfaches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags begrenztes Recht zur Nutzung der gebuchten Software ein.

## 6.2

Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und Dritten zur Nutzung nicht zur Verfügung zu stellen. Bei der Buchung der Funktionalitäten der Enterprise-Version erstrecken sich die Nutzungsrechte des Auftraggebers auch auf mit dem Kunden im Sinne der § 271 HGB, §§ 15 ff. AktG oder der jeweils anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen verbundenen Unternehmen/ Beteiligungsgesellschaften/ Tochterunternehmen.

# 7. Preise, Zahlungsmethoden und Zahlungsbedingungen

## 7.1

Es gelten die im Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise, wie sie im Kundenbereich von Maske? Danke! dargestellt werden. Die dortigen Preise sind monatliche Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, sofern anwendbar. Die Höhe der monatlichen Vergütung für die Nutzung der Software richtet sich nach der Preisklasse für die gewählte Version der Software, die wiederum vom gewünschten Feature-Umfang abhängig ist.

## 7.2

Der Kunde hat die Wahl zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung. Alle Zahlungen sind jeweils mit Rechnungsstellung im Voraus zur Zahlung fällig.

## 7.3

Bei monatlicher Abrechnung beginnt der Abrechnungszeitraum mit dem Tag des Abschlusses eines Vertrags zur kostenpflichtigen Nutzung der Software über den Account und endet nach Ablauf eines Monats.

Zahlungen für Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung erfolgen per Kreditkarte monatlich im Voraus. Die Kreditkarte wird mit dem Tag der Fälligkeit belastet.

Bei Zahlung mit Kreditkarte behält sich Maske? Danke! das Recht vor, die Gültigkeit der Karte zu überprüfen, den Verfügungsrahmen für die Debitierung, sowie die Adressangaben zu kontrollieren. Maske? Danke! ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, die eingegebene Kreditkarte als Zahlungsmittel abzulehnen.

Bei monatlicher Abrechnung wird dem Kunden eine Rechnung von Maske? Danke! in elektronischer Form in seinem Profil zum Abruf zur Verfügung gestellt sowie per E-Mail versandt.

#### 7.4

Bei jährlicher Abrechnung beginnt der Abrechnungszeitraum mit dem Tag der Freischaltung des Accounts und endet nach Ablauf eines Jahres.

Der Rechnungsbetrag ergibt sich hierbei aus der 12-fachen monatlichen Vergütung für die bestellte Software (Ziffer 7.1), abzüglich des auf der Internetseite von Maske? Danke! vermerkten Rabatts bei jährlicher Vorauszahlung. Maske? Danke! schaltet den Kundenzugang dem mit dem Kunden vereinbarten und auf der Rechnung angegebenen Leistungszeitraum entsprechend zunächst für ein Jahr frei.

Zahlungen für Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung erfolgen in der Regel per Überweisung jährlich im Voraus.

Bei jährlicher Abrechnung wird dem Kunden eine Rechnung über 12 Monate in elektronischer Form per E-Mail zugesandt. Das Zahlungsziel der Überweisung ist zwei Wochen ab Rechnungsdatum.

#### 7.5

Sollte sich bei der monatlichen Abrechnung die Preisklasse der Version aufgrund einer Veränderung/Umfang an Features erhöhen (Ziffer 3.2), stellt Maske? Danke! den Differenzbetrag zwischen der bereits geleisteten Vorauszahlung und dem geänderten Preis bis zum Ende des Abrechnungsmonats entweder sofort oder mit der folgenden Rechnung für den nächsten Abrechnungsmonat in Rechnung. Sollte sich bei monatlicher Abrechnung die Preisklasse der Version wegen einer Änderung

/Umfang an Features während des Abrechnungszeitraumes verringern (Ziffer 3.2), so hat der Kunde keinen Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung seiner bereits geleisteten Vorauszahlung.

## 7.6

Sollte sich bei jährlicher Abrechnung die Preisklasse der Version wegen einer Änderung/Umfang an Features während des Abrechnungszeitraumes erhöhen (Ziffer 3.2), stellt Maske? Danke! den Differenzbetrag zwischen der bereits geleisteten Vorauszahlung bzw. dem bereits in Rechnung gestellten Betrag und dem Betrag auf Basis des geänderten Preises bis zum Ende der jährlichen Laufzeit zusätzlich in Rechnung (tagesgenaue Abrechnung). Sollte sich bei jährlicher Abrechnung die Preisklasse der Version wegen einer Änderung/Umfang an Features während des Abrechnungszeitraumes verringern (Ziffer 3.2), so hat der Kunde keinen Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung seiner bereits geleisteten Vorauszahlung.

## 7.7

Im Verzugsfall des Kunden, sofern auch nach Ablauf einer dem Kunden gesetzten Frist von einer Kalenderwoche nach Fälligkeit keine Zahlung geleistet wurde, ist Maske? Danke! berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software unverzüglich zu sperren. Auf diese Sperrung wird Maske? Danke! den Kunden im Vorfeld unter weiterer Fristsetzung von einer Kalenderwoche hinweisen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zuzüglicher etwaiger Verzugszinsen weiter zu bezahlen. Etwaige durch die Sperrung aus diesem Grund verursachte Schäden beim Kunden können nicht gegenüber Maske? Danke! geltend gemacht werden. Darüber hinaus hat Maske? Danke! kein Recht den Zugang zu der Software zu sperren. Des Weiteren gelten im Verzugsfall die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 286, 288 BGB oder anderer entsprechender einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen.

# 8. Vertragsbeginn, Mindestlaufzeit und Kündigung

## 8.1

Der Vertrag zur kostenpflichtigen Nutzung der Software beginnt entsprechend der Definition aus Ziffer 2.4.

## 8.2

Bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um Verlängerungsperioden von jeweils einem Monat, sofern nicht der Kunde vor Beginn einer Verlängerungsperiode kündigt.

## 8.3

Bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um Verlängerungsperioden von jeweils einem Jahr, sofern nicht der Kunde mit einer Frist von drei Monaten vor Beginn einer Verlängerungsperiode kündigt. Für die Verlängerung der Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung wird Maske? Danke! dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Beginn der neuen Verlängerungsperiode eine neue Jahresrechnung zur Überweisung zur Verfügung stellen.

## 8.4

Maske? Danke! hat das Recht, Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung mit einer Frist von zwei Wochen und Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes zu kündigen.

## 8.5

Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 8.6

Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Account des Kunden gesperrt.

## 9. Haftungsbeschränkung

### 9.1

Gesetzliche Haftung bei entgeltlicher Leistungserbringung. Bei entgeltlicher Leistungserbringung haftet Maske? Danke! gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet Maske? Danke! bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie beispielsweise im Fall der Übernahme von Garantien, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch Maske? Danke! erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie“ bezeichnet werden.

### 9.2

Haftungsbeschränkung bei entgeltlicher Leistungserbringung. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haftet Maske? Danke! bei entgeltlicher Leistungserbringung nur für Schäden, welche von Maske? Danke! verursacht wurden und auf solche wesentlichen Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (sog. Kardinalspflichtverletzungen). In diesen Fällen ist die Haftung von Maske? Danke! auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalspflichten sind (siehe Ziffer 9.2. Satz 1), ist ausgeschlossen, außer Maske? Danke! haftet kraft Gesetzes zwingend (siehe Ziffer 9.1. Satz 2).

### 9.3

Haftung bei unentgeltlicher Leistungserbringung. Bei unentgeltlicher Leistungserbringung (z.B. innerhalb des Testzeitraums) haftet Maske? Danke! nur

für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie Arglist beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, hierfür haftet Maske? Danke! uneingeschränkt.

#### 9.4

Ansprüche gegen Dritte. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 9.1. bis 9.3. gelten auch für Ansprüche gegen leitende Angestellte, Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von Maske? Danke!.

## 10. Datennutzung, Datenschutz und Vertraulichkeit

### 10.1

Maske? Danke! erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden und der Besucher nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragspartner schließen hierzu eine Vereinbarung im nach den jeweils geltenden Bestimmungen erforderlichen Umfang ab.

### 10.2

Maske? Danke! erfasst nicht personenbezogene Daten für die Produktverbesserung, sowie der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf die informationstechnologischen System von Maske? Danke!. Diese Daten werden über die Internetverbindung in die Checkyn Cloud übertragen. Maske? Danke! verwendet diese Informationen zur Produktverbesserung und kann diese Daten auch anderen Unternehmen zum Zweck der Produktverbesserung der Software zur Verfügung stellen. Zu diesen Daten zur Produktverbesserung zählen beispielsweise Fehlerberichte, verwendete IP-Adressen, Nutzungszeiten der Webseiten, Nutzungszeiten der Besucher auf [www.checkyn.me](http://www.checkyn.me), Informationen über die technische Merkmale des verwendeten Endgerätes.

### 10.3

Maske? Danke! erfasst personenbezogene Daten entsprechend der geschlossenen Vereinbarung über Auftragsverarbeitung von Daten nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

## 10.4

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ohne ausdrückliche Zustimmung (mindestens in Textform) an Dritte zu übermitteln. Dies gilt sowohl für Kunden mit Verträgen über die kostenfreie als auch über die kostenpflichtige Nutzung. Sämtliche Informationen, gleich ob schriftlich fixiert oder mündlich übermittelt, die (i) der Natur der Sache nach als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig gelten oder (ii) die derjenige Vertragspartner, dem die Informationen übermittelt werden, bereits aufgrund der äußeren Umstände der Übermittlung als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Unter vertrauliche Informationen fallen insbesondere Produktbeschreibungen und Spezifikationen sowie Preise. Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu verhindern. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt. Ausgenommen von vorstehender Verpflichtung sind solche Informationen, die (i) dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung und ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren, (ii) von einem Dritten, der keiner vergleichbaren Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt, übermittelt werden, (iii) anderweitig öffentlich bekannt sind, (iv) unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden, (v) zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind oder (vi) aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass der von der Übermittlung betroffene Vertragspartner rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer des Vertrags hinaus bis zwölf Monate nach dem wirksamen Beendigungszeitpunkt des Vertrags.

# 11. Änderungsvorbehalte

## 11.1

Maske? Danke! hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder um Regelungen für die Nutzung etwaig neu eingeführter zusätzlicher Leistungen oder Funktionen der Software zu ergänzen. Die Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse angekündigt. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsankündigung folgt, in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerspricht. Maske? Danke! verpflichtet sich, in der Änderungsankündigung auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist für den Widerspruch, das Textformerfordernis sowie die Bedeutung, bzw. die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs gesondert hinzuweisen.

## 11.2

Maske? Danke! behält sich vor, die Software zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, außer Änderungen und Abweichungen sind für den Kunden nicht zumutbar. Sofern mit der Bereitstellung einer geänderten Version der Software oder einer Änderung von Funktionalitäten der Software eine wesentliche Änderung der durch die Software unterstützten Arbeitsabläufe des Kunden und/ oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird Maske? Danke! dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Maske? Danke! wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

## 11.3

Maske? Danke! behält sich darüber hinaus vor, die Software zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, (i) soweit dies erforderlich ist, um die Übereinstimmung der von Maske? Danke! angebotenen Leistungen mit dem auf diese Leistungen anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die Rechtslage ändert; (ii) soweit Maske? Danke! damit einer an Maske? Danke! gerichteten Gerichts- oder Behördenentscheidung nachkommt; (iii) soweit dies



erforderlich ist, um Sicherheitslücken der Software zu beseitigen; oder (iv) soweit dies überwiegend vorteilhaft für den Kunden ist.

#### 11.4

Maske? Danke! ist berechtigt, die Preise für die kostenpflichtigen vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen jährlich in angemessener Höhe anzupassen. Maske? Danke! wird diese Preisanpassungen und den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Preisanpassung dem Kunden in Textform bekanntgeben. Die Preisanpassungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preisanhebung mehr als 5% des bisherigen Preises, so kann der Kunde dieser Preiserhöhung mit einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung widersprechen. Eine aus einer Änderung des Umfangs an Features bzw. Anzahl der zu verwaltenden Mitarbeiter resultierende Änderungen des Preises gilt nicht als Preisanpassung im Sinne dieser Ziffer 11.4.

#### 11.5

Widerspricht der Kunde einer Änderung im Sinne dieser Ziffer 11 form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Maske? Danke! behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

#### 11.6

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform selbst.

## 12. Schlussbestimmungen

#### 12.1

Sind einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 12.2

Das zwischen den Vertragspartnern bestehende Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus und/ oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zwischen Maske? Danke! und dem Kunden erwachsenden Streitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, der Geschäftssitz von Maske? Danke!.

## 12.3

Für den Vertragsschluss stehen dem Kunden die Sprachen zur Verfügung, in welchen diese AGB auf der Internetseite von Maske? Danke! abrufbar sind. Maßgeblich für den Vertragsschluss für Kunden aus der DACH-Region – Deutschland, Österreich Schweiz – ist dabei die zum Vertragsschluss gültige deutsche Fassung.